

**Beratung von Anträgen/Anfragen der Fraktionen im Rat der Stadt Wermelskirchen**

Es ist folgender Antrag eingegangen/ Es ist folgende Anfrage eingegangen:

Fraktion:	SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP		
Antrag/Anfrage vom:	02.08.2021		
Eingang:	02.08.2021		
Betreff:	Standorte für Windkraftanlagen		
Beratungsfolge *)	Verwaltungsvorstand (10.08.2021)		
	Ausschuss für Umwelt und Bau (14.09.2021)		
Kopie an Vors. d. Ausschusses :	Frau Bürgermeisterin Marion Lück (als Datei)		OL
Kopie an: (Mit der Einladung zum Verwaltungsvorstand)	Frau Bürgermeisterin Marion Lück (als Datei)		OL
	Herrn Ersten Beigeordneten Stefan Görnert (als Datei)		OL
	Herrn Technischen Beigeordneten Thomas Marnier (als Datei)		OL
	Herrn Stadtkämmerer Dirk Irlenbusch (als Datei)		OL
Per Workflow an:	Fachämter:	III	
Aufnahme in die Tagesordnung des Verwaltungsvorstandes am:	10.08.2021		
Per Workflow an:	Herr Michael Weidner		OL
Per Workflow an:	Frau Brigitte Zemella		OL
Original zur Vorlage im Fachausschuss an:	Frau Heike Krause		OL
Beschlussvorlage angelegt Vorlage Nr.:	0159/2021		

\*) **Die Beratung in dem jeweils folgenden Gremium setzt eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung in dem vorhergehenden Gremium voraus!**

**Die Anfrage ist in Kopie als Anlage bzw. auf der Rückseite beigefügt.**

Im Auftrag:



**SPD Fraktion - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - FDP Fraktion**

An die

Bürgermeisterin der Stadt Wermelskirchen

Frau M. Lück

Im Hause



**Prüfauftrag im Ausschuss für Umwelt und Bau**

Sehr geehrte Frau Lück,

Die Fraktionen von SPD, Bündnis90 / Die Grünen und FDP bitten den folgenden Prüfauftrag auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für „Umwelt und Bau“ zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft, ob und in welchem Umfang es nach aktueller Rechtsprechung auf dem Wermelskirchener Stadtgebiet Flächen gibt, die als Standorte von Windkraftanlagen in Frage kommen.

Begründung:

Die ursprünglich für den Ersatz von Atomstrom durch erneuerbare Energien geplante Energiewende umfasst mittlerweile mehrere zusätzliche energieintensive Bereiche wie Elektromobilität und zunehmend auch die Erzeugung von grünem Wasserstoff. Hinzu kommt der Ausstieg aus der Kohleverstromung. Zur Deckung dieses beträchtlichen Mehrbedarfs an erneuerbaren Energien, der weitgehend nur durch Windenergie erschlossen werden kann, müssen sämtliche Potentiale an Land und auf See erschlossen werden.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) überarbeitet zurzeit grundlegend die Potenzialstudie Windenergie NRW aus dem Jahr 2012. Zentrales Ziel dieser Überarbeitung ist die Abschätzung des Gesamtpotenzials zur Windenergienutzung in NRW bis zum Jahr 2030 auf Basis aktueller Daten und Rahmenbedingungen. Es liegen mittlerweile Zwischenergebnisse zu verschiedenen Szenarien vor, die die aktuellen Abstandsregelungen (Baugesetzbuch NRW vom 23.12.2020) berücksichtigen. Diese Berechnungsgrundlagen sind für die Abschätzung des Windenergiepotentials in Wermelskirchen zu berücksichtigen.

SPD

Bündnis90/Die Grünen

FDP